

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

**31. Jahrgang, Nr. 71, 09.11.2010**

**Ordnung zur Änderung  
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für die Studiengänge  
Informations- und Kommunikationstechnik und  
Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester  
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 27. Oktober 2010**

**Ordnung zur Änderung  
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)  
für die Studiengänge  
Informations- und Kommunikationstechnik und  
Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester  
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 27. Oktober 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 26. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 40 vom 30.07.2010) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 15 Abs. 2** wird der letzte Satz gestrichen.
2. **§ 21a Abs. 2** lautet: „ Zur Projektarbeit wird nur zugelassen, wer in den Studiengängen mit und ohne Praxissemester alle Modulprüfungen der Module des ersten bis vierten Fachsemesters sowie die Modulprüfung im Modul „IT-Projekt“ oder „KT-Projekt“ des jeweiligen Studienschwerpunkts bestanden hat.“
3. **§ 34** wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 lautet: „Diese Bachelor-Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2010/11 ihr Studium in einem der Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.“
  - b) Als neuer Absatz 4 wird eingefügt: „Wechslerinnen und Wechsler in höhere Fachsemester sowie Studierende, die einen Antrag gemäß Absatz 3 Satz 2 gestellt haben, haben Anspruch auf ein Prüfungs- und Studienangebot wie die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2010/11.“
  - c) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 5 und 6.
  - d) Im neuen Absatz 5 Satz 1 wird die Zahl „2016“ ersetzt durch die Zahl „2015“.
4. **Anlage 1 und 2** wird wie folgt geändert:
  - a) Unter „I. Pflichtmodule“ wird bei dem Modul „Grundpraktikum I“ in der Spalte „Zeitpunkte der Modulprüfungen (MP) / Teilprüfungen (MTP)“ der Eintrag „MP“ ersetzt durch (MTP“) und in der Spalte „Leistungspunkte (LP)“ wird der Eintrag „10“ ersetzt durch „5+5“.

- b) Unter „I. Pflichtmodule“ lautet bei dem Modul „Schlüsselqualifikation“ in der Spalte „Zeitpunkte der Modulprüfungen (MP) / Teilprüfungen (MTP)“ der Eintrag „4.+5. Semester – MTP\*\*“ und in der Spalte „Leistungspunkte (LP)“ wird der Eintrag „10“ ersetzt durch „5+5“.
5. In **Anlage 3 und 4** wird bei dem Modul „Grundpraktikum II“ des dritten Semesters der Eintrag „bewertete Teilnahme 3.1 9 ECTS“ ersetzt durch „bewertete Teilnahme 3.1 7 ECTS“ und der Eintrag „bewertete Teilnahme 3.2“ ersetzt durch „bewertete Teilnahme 3.2 2 ECTS“.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2010/11 ihr Studium in einem der Bachelorstudiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

### Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Informations- und Kommunikationstechnik und Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vom 29.09.2010 sowie des Rektorats vom 26.10.2010.

Dortmund, den 27. Oktober 2010

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund  
In Vertretung



Prof. Dr. Beck

Der Dekan des Fachbereichs  
Informations- und Elektrotechnik  
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Wißing